



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bericht zum Stand der Umsetzung der in der Demenzstrategie definierten Ziele**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich zum Stand der Umsetzung der in der Bayerischen Demenzstrategie definierten Ziele zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie hoch sind die bisher verwandten Mittel der Staatsregierung zur Umsetzung der Ziele der Demenzstrategie aus dem Jahre 2013 (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
- In welchem der zehn aufgeführten Handlungsfelder wurden bislang die meisten Mittel aufgewendet (bitte mit Begründung der Gewichtung)?
- Wie gut gelingt es seit Einführung der Demenzstrategie, Betroffenen und deren Angehörigen möglichst zeitnah nach der Diagnosestellung fundierte Informationen zur Krankheit und vor allem zu Therapiemöglichkeiten zu geben, um irreversible Schädigungen so gering wie möglich zu halten?
- Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung bezüglich der Erhöhung des Ansehens und der Wertschätzung der Pflegeberufe, um mehr Fachpersonal gewinnen und dauerhaft binden zu können?
- Wie plant die Staatsregierung die Gewinnung, Ausbildung und im Anschluss die Einbindung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer und wie soll deren Arbeit mit der Arbeit der professionell Pflegenden verzahnt werden?
- Wie kann bezüglich der ehrenamtlichen Unterstützungen eine möglichst große Verlässlichkeit gewährleistet werden?
- Welche Präventionsprojekte zur Verringerung vaskulärer Demenz fördert die Staatsregierung außerhalb der Metropolregionen?
- Wie plant die Staatsregierung den Einsatz von Absolventinnen und Absolventen hauswirtschaftlicher Fachqualifikationen und wie lässt sich dieses Ziel mit der Stärkung der professionellen Pflege und der therapeutischen Berufe vereinbaren?
- Wie gut ist die Ausbildung in der Altenpflege in Teilzeit, wie sie in Bayern zum Schuljahr 2012/2013 vom damaligen Staatsministerium für Unterricht und Kultus installiert wurde, mit der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachkraft zu vereinen?
- Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die psychische und physische Gesundheit betreuender Angehöriger zu verbessern?
- Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um betreuende Angehörige besser als bisher vor finanziellen Einbußen zu schützen?

- In welcher Form setzt sich die Staatsregierung für eine angemessene Vergütung der ambulanten Pflegedienste ein und wie effektiv kommt diese Unterstützung bei den ambulant Pflegenden an?
- Wie erfolgreich sind die Bemühungen der Staatsregierung bis heute, den Ausbau der teilstationären Angebote zur Pflege und Betreuung dementer Patientinnen und Patienten voranzubringen und wie erfolgreich sind die Bemühungen der Staatsregierung, deren Attraktivität zu steigern?
- Welche konkreten Projekte fördert die Staatsregierung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für Allgemeinkrankenhäuser im Umgang mit Menschen mit Demenz?
- Wie viele Pflegeheime wurden bisher von der Staatsregierung in welchem Umfang gefördert, um ihre Angebote sowohl baulich, als auch personell besser an die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz anzupassen?
- Welche konkreten Projekte laufen derzeit zur Verbesserung von kommunalen Strukturen und zur Ausrichtung der kommunalen Seniorinnen- und Seniorenpolitik auf die steigende Anzahl demenzkranker Patientinnen und Patienten und welche Handlungsempfehlungen ergeben sich bisher aus dem Projekt „Marktplatz der Generationen“?
- Welche Best Practice Beispiele aus dem oben genannten Projekt lassen sich flächendeckend in ganz Bayern etablieren?
- Kann die Staatsregierung dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege einen Überblick über den derzeitigen Stand der interdisziplinären Versorgungsforschung mit den Schwerpunkten der medizinischen und pflegerischen Versorgung demenzkranker Patientinnen und Patienten verschaffen?
- Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Demenz, die professionell gepflegt werden (ambulant, teilstationär, stationär) und gibt es hier auffallende Unterschiede zwischen demenzkranken Männern und Frauen?
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit Kampagnen („eure Sorge fesselt mich“) und rechtliche Initiativen („Werdenfelser Weg“) bezüglich der ethischen Bewertung und medizinischen Notwendigkeit von fixierenden Maßnahmen die Situation von Betroffenen unmittelbar verbessern konnten?

### **Begründung:**

Die Demenzstrategie der Staatsregierung ist auf lange Sicht angelegt und ist der „Orientierung an den Grundprinzipien Würde, Normalität, Autonomie und Ressourcen auch bzw. gerade im Hinblick auf Menschen mit Demenz“ verpflichtet. Sie geht von stark ansteigenden Zahlen Betroffener aus und rechnet aufgrund des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts mit rund 300.000 an Demenz erkrankter Menschen in Bayern bis zum Jahr 2030.

In Zukunft werden sich aufgrund der demografischen Entwicklung immer weniger junge Menschen um eine ständig wachsende Anzahl alter Menschen und Menschen mit Demenz kümmern müssen. Die Stärkung der professionellen Pflege, auch bezüglich der gesellschaftlichen Wahrnehmung, muss zum prioritären Ziel der Staatsregierung werden, weil sich hier bereits seit Jahren der Fachkräftemangel besonders dramatisch bemerkbar macht.

Die Berufsbilder in der professionellen Pflege müssen für junge Menschen wieder attraktiv werden und gleichzeitig gut ausgebildeten Pflegepersonen den Verbleib und die Rückkehr in den Beruf ermöglichen. Dies muss berücksichtigt sein, wenn die Staatsregierung ankündigt, „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ auf die Notstände in der Versorgung von Menschen mit Demenz zu reagieren. Nur dann, wenn wir die formulierten Ziele der Bayerischen Demenzstrategie schnell als Mindestanforderung umsetzen und die Versorgung auch außerhalb der Metropolregionen stärken, können wir pflegebedürftigen Menschen ein Leben mit der größtmöglichen Selbstbestimmung gewährleisten.

Zur Stärkung der Berufsbilder der professionellen Pflege muss auch mitbedacht werden, ihre Leistungen nicht durch das Auslagern bestimmter Aufgabenbereiche in andere Berufsgruppen, wie hier in den hauswirtschaftlichen Bereich, beliebig zu machen. Professionelle Pflege leistet weit über die Betreuung hinaus und hat Zielsetzungen der Rückgewinnung eigener Selbstpflegekompetenzen und kann auch Krankheitsverläufe der Demenz positiv beeinflussen. Gleichwohl ist eine bessere Information über demenzielle Erkrankungen und Krankheitsverläufe für alle Berufe, die den Umgang mit Menschen bedingen, sicherlich zu begrüßen.

Kampagnen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Wertschätzung professioneller Pflege können die Berufsbilder der Pflege als professionelle Dienstleistung transportieren und sollten nicht in überkommenen und falschen Bildern von Aufopferung und Selbstlosigkeit verharren.

Der Bayerische Demenz Survey der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hatte zur Aufgabe, die unzureichende Evidenzlage über die Versorgung von Menschen mit Demenz zu beleuchten. Nachdem ein sehr hoher Prozentsatz der derzeit mehr als 240.000 Demenzerkrankten in Bayern von Angehörigen betreut wird, ist es wichtig, mehr über die Versorgungssituation im häuslichen Umfeld zu erfahren. Nicht-medikamentöse Therapieformen beeinflussen den Verlauf der verschiedenen Formen der Demenz; umso wichtiger ist eine umfangreiche und zeitnahe Information der Betreuungspersonen. Mehr als die Hälfte der Betreuungspersonen haben zum Zeitpunkt der Diagnosestellung keine Informationen über Therapiemöglichkeiten. Als besonders schlecht informiert definieren sich vor allem Menschen aus dem ländlichen Raum. Rechnet man den durchschnittlichen Zeitraum dazu, der zwischen den ersten Symptomen und der Diagnosestellung verstreicht (16 Monate), ist klar, dass Betroffenen wertvolle Zeit verloren geht. Dies wirkt sich irreversibel auf ihre Lebensqualität und auf ihre Selbstbestimmtheit aus. Die Handlungsempfehlung der Studie mahnt folgerichtig eine umfassende und flächendeckende Information über die Krankheitsbilder der Demenz an und empfiehlt unterstützende digitale Angebote und Screenings.

Die Studie beschäftigt sich auch mit der Situation betreuender Angehöriger und deren Belastungen. Familiäre Betreuungsarbeit wird nach wie vor in ganz überwiegendem Maß von Frauen geleistet. Diese sehen sich dadurch Mehrfachbelastungen ausgesetzt, die krank machen können. Nicht selten sind Burn-out und Depressionen, aber auch körperliche Einschränkungen die Folge, die zur verminderten Fähigkeit zur Erwerbsarbeit und damit zu geringeren Rentenansprüchen hinzukommt.

Eine Verbesserung der Unterstützung betreuender Angehöriger durch Beratung und durch flächendeckende ambulante oder teilstationäre Angebote ist dringend erforderlich. Eine Stärkung des Ehrenamts kann dabei nur als unterstützender Zusatz verstanden werden; gerade hinsichtlich der zu erwartenden Fallzahlen in naher Zukunft brauchen wir verlässliche professionelle Strukturen.

Die Herausforderungen, die sich durch die steigenden Fallzahlen demenzieller Erkrankungen ergeben, müssen für alle Lebensbereiche angenommen werden. Menschen mit Demenz haben in Akutkrankenhäusern erhöhten und anderen Pflegebedarf und sie haben spezielle Bedarfe in der Versorgung vor Ort, die Kommunen fordert und die bei der Quartiersentwicklung flächendeckend Berücksichtigung finden müssen.

70 Prozent der Menschen mit Demenz sind weiblich, Frauen leiden auch wegen der höheren Lebenserwartung, häufiger an Alzheimer-Demenz, Männer sind eher von vaskulärer Demenz betroffen.

Männer mit schwerer Demenz werden häufiger im häuslichen Umfeld betreut als Frauen, die häusliche Betreuung wird gleichwohl in der Hauptsache von Frauen geleistet. Die Einbeziehung von Gender-Aspekten in die Versorgungsforschung ist daher dringend geboten.

Das Angebot einer Altenpflegeausbildung in Teilzeit ist für Menschen mit weitreichenden familiären Verpflichtungen sicherlich zu begrüßen und soll in der Hauptsache Eltern unterstützen, eine Ausbildung zeitlich und energetisch möglich zu machen. Eine Zugangsvoraussetzung ist jedoch eine abgeschlossene Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer, die nur in Vollzeit absolviert werden kann. Für Mütter oder betreuende Angehörige stellt dies wiederum eine nicht zu überbrückende Hürde dar. Zudem ist zu klären, wie sich die Ausbildung in Teilzeit in die Generalistik der professionellen Pflegeberufe eingliedern lässt.